

Die Auszahlung der Familiengebühren.

Eine amtliche Mitteilung.

Bei den Auszahlungen verschiedener Gebühren an die Familien von Kriegsgefangenen, Vermissten, diensttuenden Ruhestandsagisten usw. haben sich gewisse Irrifikationen ergeben, worüber „Die Zeit“ mehrmals berichtete. Bei diesen Gebühren ist zu unterscheiden zwischen Unterhaltsbeiträgen und Familiengebühren. Die Unterhaltsbeiträge wurden nach amtlicher Mitteilung in der Regel taglos ausbezahlt. Nur in einzelnen Wiener Bezirken sind auch heute noch Unterhaltsbeiträge an Soldatenfamilien, deren Ernährer nicht bei der Volkswehr dienen, nicht ausbezahlt worden, beispielsweise im 20. Bezirk. Nicht ausbezahlt wurden ferner die Familiengebühren der Kriegsgefangenen und vermissten Agisten. Es soll dies jedoch in den allernächsten Tagen geschehen. Die Finanzabteilung des Seeresstaatsamtes ist in anerkannter Weise bemüht, alle Besäuerden und Unzukömmlichkeiten abzustellen, und den bedauernswerten Familien, deren Erhalter in Gefangenschaft schmachten, beizusuchen.

Nach Informationen, die wir an maßgebender Stelle einholten, kann von der Einstellung der Unterhaltsbeiträge für die Familien der Kriegsgefangenen und Gefallenen keine Rede sein, wohl aber wurden die Familiengebühren bis heute nicht immer erfolgt.

Es wurden die betreffenden Vemter bereits im Dezember 1918 angewiesen, die Unterhaltsbeiträge für diese Familien bis auf weiteres zu erfolgen, und diese Auszahlung vollzog sich tatsächlich taglos. Die in Deutschösterreich wohnhaften Familien von gefangenen ungarischen Staatsbürgern erhalten statt des Unterhaltsbeitrages eine von den ungarischen Behörden zu bemessende provisorische Jahresunterstützung.

Was die Familiengebühren der noch in aktiver Dienstleistung stehenden Agisten usw. betrifft, so werden auch diese, sofern ein Anspruch überhaupt gegeben ist, ohne Anstand ausbezahlt. Nur ist es im Sinne der Verordnung des Staatsamtes für Heerwesen vom 23. Dezember 1918 zur Verhütung eines unrechtmäßigen Bezuges notwendig, daß das Familienoberhaupt allmonatlich frühestens am Ersten eines jeden Monats um die Liquidierung der Gebühren bei der Kriegsliquidatur Wien (Stiftskaserne) ansucht, was allerdings eine kleine, aber unvermeidliche Verzögerung der Auszahlung der Gebühren zur Folge hatte, und dazu führte, daß bis heute solche Gebühren mehrfach nicht bezahlt wurden.

Was schließlich die endgültige Regelung der Familiengebühren für Kriegsgefangene und Vermisste deutschösterreichischer Staatsangehörigkeit betrifft, so sind diesbezüglich Verhandlungen mit dem Staatsamt für Finanzen im Gange, und es ist eine im Sinne der Betroffenen günstige Regelung der Angelegenheit in kürzester Zeit zu erwarten.